

B E R A T U N G S V O R L A G E

Aktenzeichen	022.31; 053.9 AS
Gemeinderatssitzung am	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	11 öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. 40/2022
Finanzposition	21100100
HH-Ansatz	10.000 Euro
Zur Verfügung stehende Mittel	10.000 Euro

Einrichtung einer FSJ-Stelle bei einem Freien Träger (Internationaler Bund) ab dem Schuljahr 2022/2023

Beschlussvorschlag

- (1) Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) in der Schule ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.
- (2) Die pädagogische Begleitung, Organisation und Verwaltung der FSJ-Stelle werden an den externen Bildungsträger Internationaler Bund (IB) vergeben.
- (3) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit IB als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres zu unterzeichnen.
- (4) Die benötigten Finanzmittel werden jährlich im Haushaltsplan der Gemeinde bereitgestellt.

Grafenberg, den 16.05.2022


Volker Brodbeck
Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung

Die Gemeindeverwaltung möchte ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Grundschule einführen.

Mit Blick auf die steigenden Betreuungszahlen in der Verlässlichen Grundschule und in der Nachmittagsbetreuung stellt eine FSJ-Stelle ein wichtiges Instrument der Personalgewinnung dar. Trotz der Beschäftigung eines Erziehers (90% VZÄ) und des Einsatzes von Springerkräften stößt die Personalkapazität bei der Betreuung der Schulkinder zunehmend an ihren Grenzen. Der Ausbau der Ferienbetreuung (Angebot eines Mittagessens, Erweiterung des Programms, Teilnahme von angehenden Erstklässlern in der zweiten Sommer-Betreuungswoche im Sommer) bindet ebenfalls mehr Personalressourcen.

Durch das Angebot einer FSJ-Stelle verspricht sich die Gemeinde, auch künftig eine bedarfsgerechte und qualitativ gute Betreuung anbieten zu können – auch mit Blick auf den Rechtsanspruch der Eltern auf Ganztagesbetreuung in der Schule ab dem Schuljahr 2025/2026. Außerdem kann dadurch das hauptamtliche Personal effektiv unterstützt werden, ohne dass sich der Personalstamm der Gemeinde erweitert. Das FSJ dauert 12 Monate. Es kann bis zu sechs Monate verlängert werden. Die Mindestdauer beträgt 6 Monate.

Der Verwaltung liegt das Angebot eines externen Bildungsträgers vor, der die organisatorische Abwicklung für die Gemeinde Grafenberg übernehmen könnte. Darunter fallen z. B. die Personalverwaltung (Ansprechpartner, Vertragsorganisation, Gehaltsabrechnung, Zeugnis) und die pädagogische Begleitung (z. B. Organisation der im Rahmen des FSJ erforderlichen Bildungsseminare). Die zentrale Koordination des Themas „Freiwilligendienste“ in der Gemeindeverwaltung würde – analog der Ausbildung – beim Hauptamt liegen.

Bei dem externen Bildungsträger handelt es sich um den Internationalen Bund (IB). Seit 1963 ist dieser als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und seit den 1990er Jahren als Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) anerkannt und aktiv. Als einer der großen bundesweit tätigen Träger in den Freiwilligendiensten, bietet der IB seit 2011 außerdem den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an, der auch Menschen ab 27 Jahren die Möglichkeit gibt, sich freiwillig zu engagieren. Mehrere Kommunen in der Region kooperieren im Rahmen des FSJ mit dem Internationalen Bund (z. B. Reutlingen, Pfullingen, Münsingen, Bad Urach, Wannweil, Eningen, St. Johann, Walddorfhäslach).

Die Erfahrungen der Kommunen zeigen, dass die Freiwilligen als motivierte, verantwortungsbewusste und zuverlässige junge Menschen viel Positives in den Einsatzstellen bewirken. Sie bringen sich in Ihrem Arbeitsbereich in der Regel ein Jahr in Vollzeit ein. Durch die Unterstützung der Freiwilligen kann die Qualität der Angebote gesteigert werden. Auch wird durch einen Freiwilligendienst mehr Verbindlichkeit hergestellt als beispielsweise durch ein Praktikum.

Weiteres Vorgehen

Der Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt wird die Gemeinde einen Kooperationsvertrag mit dem IB unterzeichnen. Darauf basierend sucht der IB eine/n

Freiwillige/n, trifft eine Vorauswahl bei den Bewerbungen und vermittelt der Gemeinde eine Person, die zur Einrichtung passt. Die Entscheidung zur Einstellung liegt selbstverständlich bei der Gemeinde. Die Gemeinde als Einsatzstelle ist verpflichtet, eine Fachkraft für die Anleitung und Begleitung zu benennen, welche den/die Freiwillige/n in die Einrichtung einführt, für die Zuweisung des Aufgabenbereiches und fachliche Anleitung sowie für die regelmäßige pädagogische Begleitung im Arbeitsfeld (beispielsweise durch Anleitungsgespräche) verantwortlich ist. Diese Aufgabe würde Herr Hoffmann übernehmen, welcher die Betreuung in der Schule verantwortet.

Das FSJ beinhaltet 25 Bildungstage, die entsprechend der gesetzlichen Regelung durch den Träger unter Anrechnung eines Arbeitstages auf die Arbeitszeit durchgeführt werden. Wird der Dienst über den Zeitraum von 12 Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Die Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden/Woche. Als Urlaub werden bei einem ganzjährigen Einsatz mindestens 27 Arbeitstage gewährt. Beim Einsatz in der Schule haben Freiwillige ihren Urlaub während der Schulferien.

Aufgabengebiet

Der/die Freiwillige wird in der Schule folgende Aufgaben übernehmen:

- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Ganztagesangeboten
- Begleitung der Schüler/innen vormittags im Unterricht
- Betreuung der Kinder in der Mittagspause / Hilfe bei der Essensausgabe
- Begleitung im Freizeitspiel
- Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung
- Planung und Durchführung eines eigenen Projekts /AG-Angebots
- Unterstützung bei der Ferienbetreuung

Kosten

Die Kosten für die Durchführung des FSJ mit dem Internationalen Bund als Träger belaufen sich auf 678,36 Euro monatlich. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Taschengeld i.H.v.	360,00 €
Zuschuss für Fahrkosten	10,00 €
Zuschuss für Bildungskosten i.H.v.	140,00 €
Zuschuss für Verwaltungskosten i.H.v.	14,00 €
Umsatzsteuer für Verwaltungsleistungen (derzeit 19%)	2,66 €
Sozialversicherung	151,70 €

Im Haushaltsplan 2022 ist ein Planansatz von 10.000 Euro für die Einrichtung einer FSJ-Stelle bereitgestellt.

Anlage: Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem IB